

Der Bürgermeister

Schulverwaltungs- und Sportamt
Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

TOP: Einführung von Schuleinzugsbereichen Beschlussvorlage Nr. 013/2011 Produkt: 030 010 010 Grundschulen		
Beratungsfolge Schulausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 01.02.2011

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage:																

Beschlussumsetzung bis 17.05.2011

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zum 17.05.2011 Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Bis einschließlich Schuljahr 2007/08 waren nach den Regelungen des damaligen Schulverwaltungsgesetzes verpflichtend Schulbezirke für jede öffentliche Grundschule zu bilden.

Diese Schulbezirke umfassten räumlich abgegrenzte Gebiete, d.h. Straßen, die jeder Grundschule zugeordnet waren. Schulbezirke und Straßenverzeichnis waren durch Rechtsverordnung, die vom Rat zu beschließen war, festzulegen.

Diese Regelung wurde in das Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 übernommen. Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes NRW vom 27.06.2006 wurden die Schulbezirke mit Beginn des Schuljahres 2008/09 abgeschafft und die freie (Grundschul-) Wahl für die Eltern eingeführt. Diese Regelung wird derzeit – auch für das Anmeldeverfahren Schuljahr 2011/12 – praktiziert.

Diese freie Schulwahl wurde landesweit kritisiert, weil die Schulträger keinerlei Planungsmöglichkeiten zur Steuerung des Schüleraufkommens haben.

Diese kommunalen Bedenken sind im 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2010 berücksichtigt worden.

Den Schulträgern wird dort im Rahmen des geänderten § 84 Schulgesetz NRW folgende Möglichkeit eröffnet:

„ Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt. § 46 Abs. 4 und 5 bleibt unberührt.“

Für die Stadt Lüdenscheid ist nunmehr zu entscheiden, ob ab dem Schuljahr 2012/13 – das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2011/12 ist weitgehend abgeschlossen – Schuleinzugsbereiche gebildet werden sollen.

Wie oben ausgeführt, wurde die seit vier Schuljahren bestehende freie Schulwahl wegen der fehlenden Planungsmöglichkeiten von den Kommunen kritisiert.

Auf den Schulträgerbereich Lüdenscheid bezogen bedeutet das, dass in Schuljahr

2008/09	115 Eltern
2009/10	133 Eltern
2010/11	121 Eltern

von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Gegenüber dem Schuljahr 2007/08 mit den letztmalig bestehenden Schulbezirken war im Schuljahr 2008/09 eine Verdoppelung der Fälle zu erkennen, die nicht die Schulbezirksschule bzw. die nächstgelegene Schule besuchten.

Im Rahmen der Wahlfreiheit hatte die Verwaltung die Befürchtung, dass die Innenstadtschulen „leer laufen“ würden. Die folgenden Zahlen belegen, dass diese Einschätzung nicht unbegründet war.

Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen

	Schule Kalve	Knapper Schule	Tinsberger Schule	Westschule
Schj. 2008/09	./. 7	./. 14	./. 15	./. 8
Schj. 2009/10	./. 27	./. 18	./. 18	./. 7
Schj. 2010/11	./. 20	./. 22	./. 27	0
Schj. 2011/12	./. 33	./. 42	./. 37	./. 9

Daraus ist zu erkennen, dass sich insbesondere bei den Schulen Kalve, Knapper und Tinsberg fehlende Steuerungsmöglichkeiten bemerkbar machen.

Ebenfalls fehlende Einflussnahme ist bei den nicht aufgeführten Schulen, die Zuwächse zu verzeichnen haben. Diese sind zwar durch die Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen weitgehend zu steuern, allerdings haben die stärker nachgefragten Schulen z.T. sehr hohe Klassenfrequenzen.

Die vorgenannten Aspekte widersprechen einer gleichmäßigen Aufteilung des gesamten jährlichen Schüleraufkommens auf die vorhandenen Schulstandorte. Insbesondere können bei Fortbestand der Wahlfreiheit Perspektiven für einzelnen Standorte nur von Jahr zu Jahr beurteilt werden; mittelfristige Planungen sind kaum möglich, langfristige Überlegungen scheiden aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Möglichkeiten des Schulgesetzes zur Bildung von Schuleinzugsbereichen zu nutzen. Dabei ist folgender Verfahrensweg denkbar:

- Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zur geplanten Sitzung am 17.05.2011 Schuleinzugsbereiche mit dem entsprechendem Straßenverzeichnis zu erarbeiten.
- Vorab sind die Schulen/Schulkonferenzen über die jeweiligen geplanten Schuleinzugsbereiche zu beteiligen.
- Dem Rat wird die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen in der Sitzung am 20.06.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Im Falle der Verabschiedung der Rechtsverordnung durch den Rat wird im Oktober/November 2011 das Anmeldeverfahren auf der Basis der Schuleinzugsbereiche wieder dezentral in den Schulen durchgeführt.

Lüdenscheid, den 18.01.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

